

## Notariatskreis Dübendorf

### Stadtrat Dübendorf (kreiswahlleitende Behörde)

**Notariatskreis Dübendorf**  
(Dübendorf, Fällanden, Schwerzenbach, Volketswil, Wangen-Brütisellen)

### **Erneuerungswahl des Notars/der Notarin für die Amtsdauer 2022 – 2026**

Provisorischer Wahlvorschlag und Ansetzung der 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 8. Oktober 2021 für die Erneuerungswahl des Notars/der Notarin für die Amtsdauer 2022 – 2026 ist innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

**Quirici, René, 1968, Notar, Mythenstrasse 54, 8400 Winterthur, bisher**

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am **10. Dezember 2021**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden können oder auch neue Wahlvorschläge bei der Stadtverwaltung Dübendorf, Behördendienste, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, eingereicht werden können.

Wählbar gemäss § 10 des Notariatsgesetzes ist jede stimmberechtigte Person, die im Besitze des Wahlfähigkeitszeugnisses ist. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Der Stadtrat Dübendorf als kreiswahlleitende Behörde erklärt die Vorgeschlagene oder den Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl mit leeren Wahlzetteln und einem Beiblatt durchgeführt.

Formulare für Wahlvorschläge können bei den beiden Gemeindeverwaltungen des Wahlkreises sowie auf [www.duebendorf.ch/wahlen2022](http://www.duebendorf.ch/wahlen2022) bezogen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dübendorf, 3. Dezember 2021

Stadtrat Dübendorf (kreiswahlleitende Behörde)